

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am  
Weiterbildungsprogramm Praxismanagement  
am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
vom 20.08.2008**

Auf der Grundlage des § 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 102, 124), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) erhebt für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Praxismanagement mit dem Zertifikatsabschluss Studiengebühren.

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

Die Studiengebühr beträgt für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin 1500,00 Euro pro Semester.

**§ 3  
Zahlung**

Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den jeweils angegebenen Terminen vor Beginn eines Semesters zu entrichten.

**§ 4  
Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Anmeldung zum Fernstudiengang ist jeweils bis 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierung des Studienbeginns wird durch die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) möglich, wenn die Mindestteilnehmerzahl (20) nicht erreicht wird. Eine Kündigung des Vertrages mit der EUMEDIAS Heilberufe AG seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist bis 4 Wochen vor Semesterende möglich und schriftlich der Projektleitung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) mitzuteilen.

**§ 5  
Übergangsbestimmungen**

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2009 das Studium beginnen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 20.08.2008 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 11.02.2009.

Der Rektor